

Bittgänge und Prozessionen in der Pfarrei St. Niklaus SO

Autor(en): **Flury, Kurt O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **51 (1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kirchlein St. Niklaus von Süden, von F. Graff, Sepia, 1828, Kunstsammlung Solothurn.

Bittgänge und Prozessionen in der Pfarrei St. Niklaus SO

Von Kurt O. Flury

Bittgänge und Prozessionen sind keine Schöpfungen des Christentums. Man trifft sie sowohl im Alten Testament bei den Israeliten, als auch bei den heidnischen Römern. Bereits im alten Rom fanden Prozessionen zu den Göttern um eine gute Ernte statt. Gerade die an vielen Orten abgehaltene Markusprozession ist eindeutig heidnischen Ursprungs. Sie soll von König Numa (714–671 v. Chr.) eingeführt und auf den 25. April festgelegt worden sein. Man wollte damit von Gott Robigus den Schutz der Ernte erflehen. Den Namen Markusprozession erhielt sie wohl später zufälligerweise, weil am 25. April das Fest des Evangelisten Markus gefeiert wird.

Aber auch die Bittgänge in der Woche von Christi Himmelfahrt haben ihre Vorbilder im römischen Heidentum. Allen diesen heidnischen Bräuchen legte das Christentum

später christliche Gedanken zu Grunde, und die ursprünglich römischen Bräuche fanden ihre Fortsetzung bald auch in andern Ländern. So werden z. B. schon um das Jahr 470 n. Chr. Prozessionen in Gallien erwähnt.

In Bitt- und Kreuzgängen zieht das gläubige Volk in festgelegter Ordnung, gewöhnlich von einem Priester begleitet, zu einem Heiligtum, um dort Gottes oder der Heiligen Beistand zu erflehen oder für eine empfangene Wohltat oder für abgewendetes Unheil zu danken. Meistens werden in der Prozession Kreuz und Fahne, oft aber auch Bilder, Statuen, Reliquien oder das Allerheiligste mitgetragen.

Auch in St. Niklaus SO kannte man früher verschiedene Bittgänge und Prozessionen und zwar schon bevor die Kirche St. Niklaus Pfarrkirche war.



Zum Teil handelte es sich um *Bittgänge*, die *von auswärts* nach St. Niklaus, Kreuzen oder St. Verena kamen, später aber auch um solche, die von St. Niklaus aus zu andern Kirchen führten. Bereits 1478 und 1480 wird in den Ratsmanualen von Solothurn ein Bittgang von St. Ursen nach St. Niklaus erwähnt, der am Feste Maria Magdalena, also am 22. Juli, stattfand. Die heilige Maria Magdalena wurde früher in unserer Gegend offenbar besonders verehrt, befindet sich doch in der Einsiedelei eine Magdalenen-grotte, und auch die Glocke der Kapelle Kreuzen ist dieser Heiligen geweiht.

1580 wurde auf Wunsch der Zünfte angeordnet, dass bei Prozessionen «die von Rüttenen» mit ihren Kerzen erst hinter den Schützen marschieren sollen. Im Jahre 1619 fasste der Rat zu Solothurn den Beschluss, den Kreuzgang am Markustag (25. April) fürderhin nach St. Niklaus und Kreuzen zu halten. 1620 wurde festgelegt, in Zukunft habe der Bittgang am Montag vor Christi Himmelfahrt nach St. Niklaus zu führen. Über den Ablauf eines solchen Bittganges nach St. Niklaus wurde 1622 folgendes bestimmt:

Von St. Ursen zum Gurzelntor hinaus nach Nominis Jesu, hier ein Amt, von da auf den Berg Calvaria bei Kreuzen, wo Station gehalten wird. (Die Kreuzenkapelle bestand damals noch nicht.

Der Verf.) Hierauf nach St. Niklaus, wo eine Messe zu lesen und Antiphon und Collecta zu singen sind. Endlich noch durch Feldbrunnen (wo damals auch eine Kapelle stand. Der Verf.) und zurück nach St. Ursen.

Bei diesen doch recht lang dauernden Märschen war begreiflicherweise auch eine *Verpflegung* vorgesehen, und man findet in den Ratsmanualen immer wieder Beträge, die für Verköstigung ausgegeben wurden. Gelegentlich kam es dabei allerdings auch zu Missbräuchen. So verlangte die Regierung z. B. 1626, die Pfarrer sollten nach dem Bittgang nicht im Wirtshaus bleiben und Kreuz und Fahne allein heimschicken, sondern mit ihnen heimgehen. 1627 wurde angeordnet, dass die Prozession im Mai für die Schwestern direkt nach St. Niklaus, statt über Kreuzen zu führen sei. Offenbar war den ehrwürdigen Schwestern der Weg über Kreuzen doch etwas zu steil und zu lang.

St. Niklaus selber kannte als Pfarrei *Bittgänge* nach Nominis Jesu, St. Martin, St. Katharinen, Visitation, Kreuzen, Oberdorf und St. Ursen, die meistens an Werktagen stattfanden. Dazu kamen der Feldumgang an Christi Himmelfahrt und die Fronleichnamsprozession. Schon früher aber wurde nicht immer nur um Gotteslohn gearbeitet. So fasste die Kirchenkommission St. Niklaus z. B. am 26. April 1863 folgenden Beschluss:

Den Fahnenträgern Schnetz und Affolter, die auf ein Jahr vom 1. April 1863 bis 1. April 1864 bestellt werden, ist der Lohn p. Mal an Werktagen mit 1. — Fr. und an Sonn- oder Feiertagen mit 50 Rappen bestimmt. Zur Deckung dieser Lasten haben die während dem Jahre sich verhehelichten Mannspersonen zu zahlen:

- a) Jene, welche vor und nach der Ehe in hiesiger Pfarrei wohnen, Fr. 1.50
- b) Jene, welche sich nur in hiesiger Pfarrei copulieren lassen, Fr. 1. — .

Eine Kirchensteuer kannte man damals eben noch nicht.

Bereits 1868 diskutierte man offenbar in der Kirchenkommission über die *Aufhebung* werktäglicher Bittgänge, doch entschied man sich am 17. Mai 1868 dafür, den Bittgang am Pfingstmontag nach Visitation beizubehalten. Auch im Jahre 1873 wollte man von einer Aufhebung der Prozessionen noch nichts wissen. Immerhin beschloss man am 11. März 1873, der Bittgang in die Stadt solle nur noch nach Nominis Jesu geführt werden. Am 25. April 1875 entschied dann aber die Kirchenkommission:

In Anwesenheit aller Mitglieder wurde auf Bericht und Antrag, dass die Bittgänge vom letzten Jahr wegen geringer Teilnahme der Pfarrgenossen und der eingetretenen ungünstigen Witterung nicht konnten abgehalten werden, beschlossen:

Es seien für dieses Jahr die Bittgänge nach St. Martin, St. Katharinen, nach Oberdorf und in die Stadt zu verschieben, wobei sich die Kommission vorbehält, im nächsten Jahr ihre Zustimmung zur nochmaligen Verschiebung zu geben oder diese Bittgänge wieder abzuhalten wie früher; hingegen die Bittgänge an der Auffahrt, am Fronleichnamstag so wie jener nach hl. Kreuzen sollen fortan beibehalten werden.

Wie weit der damals auf dem Höhepunkt stehende Kulturkampf die Pfarreiangehörigen von der Teilnahme an den Prozessionen abhielt und zu dieser Entscheidung beitrug, lässt sich aus den Protokollen nicht feststellen. In den folgenden Jahren sind im Kirchenkommissionsprotokoll auch keine Beschlüsse mehr über diese Angelegenheit zu finden, so dass die Bittgänge offenbar nicht mehr aufgenommen wurden. Weiterhin fortgesetzt wurden hingegen die Flurprozession an Christi Himmelfahrt, die gegen Feldbrunnen führte, der Bittgang am darauffolgenden Sonntag nach Kreuzen und die Fronleichnamsprozession.

Beim Bittgang nach *Kreuzen*, wo die Prozession vor der Kirche durch Sigrüst und Altardiener mit Kreuz und Fahne empfangen wurde, war noch eine alte Tradition aus frü-



hern Zeiten erhalten geblieben. Jeweilen nach dem feierlichen Hochamt in der Kreuzkapelle spendierte der dortige Kaplan dem Kirchenchor St. Niklaus Brot und Wein, und es kam dann gelegentlich vor, dass Pfarrer und Sigrüst allein mit Kreuz und Fahne nach St. Niklaus zurückkehren mussten.

In den letzten Jahrzehnten sind sowohl die Flurprozession als auch der Bittgang nach Kreuzen aufgegeben worden. Geblieben ist lediglich eine Fronleichnamsfest, die man aber kaum mehr als Prozession ansprechen kann.

Quellen und Literatur:

- Ratsmanuale 1478, 1480, 1619, 1620, 1626
- Protokolle der Kirchenkommission St. Niklaus 1863, 1868, 1873, 1875
- G. Appenzeller, Das sol. Zunftwesen, Jahrbuch für sol. Geschichte 1932, S. 36
- Dr. A. Kocher, Bittgänge und Prozessionen, Veröffentlichungen des Sol. Staatsarchives, Heft 6, 1968
- Dr. E. Baumann, Über Votive und Wallfahrtsorte im Kanton Solothurn, Jahrbuch für sol. Geschichte 1940, Bd. 13, S. 165
- Dr. R. Walz, Kirche zu Kreuzen-Einsiedelei St. Verena, Schweiz. Kunstführer
- R. Schmidlin: Genealogie der Freiherrn von Roll